


Flachmoorobjekt Nr. 1551: Rossweid

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Schübelbach)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- 
A-S Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung DZV)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.
- 
A-L Naturschutzzone (Streunutzung mit frühzeitigem Schnittzeitpunkt)
Jährlich einmalige Streunutzung zwischen 15. August und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Düngeverbot; Weidenutzung mit Rindvieh zulässig.
- 
A-E Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Dünge- und Weideverbot.
- 
A-X Naturschutzzone (späte Weidenutzung)
Ab 15. Juli beweidetes Flachmoor; Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen.
- 
A-W Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor; Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.
- 
D Waldschutzzone
Wald und Gehölz; Erhaltung und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.
- 
←×× Einzäunung: Jährlicher Unterhalt

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

